

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1875

17.4.1875 (No. 90)

Karlsruher Zeitung.

Samstag, 17. April.

№ 90.

Vorausbezahlung: vierteljährlich 3 Mark 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 Mark 65 Pf.
Expedition: Karl-Friedrichs-Strasse Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.
Einschickungsgebühr: die gepaltene Postzeitung oder deren Raum 18 Pfennig. Briefe und Gelder frei.

1875.

Telegramme.

† Berlin, 15. Apr. Herrenhaus. Bei fortgesetzter Generaldebatte über das Dotations-Sperregesetz spricht Gobbin und Meyer (Celle) für, Graf Landsberg gegen die Vorlage. Es folgt die Spezialdebatte über § 1. v. Wedell befürwortet die Vorlage, der er nach langen Kämpfen zustimmen sich entschlossen habe. Gegen den Paragraphen sprechen Baron Senfft v. Pilsach und die Grafen Schulenburg, Lippe und Brühl. Letzterer hielt besonders dem Limburger Domkapitel gegenüber die Vorlage für ungerecht. (Fürst Bischoff tritt ein.) Ministerialdirektor Förster weist die Angriffe zurück. Wilsleben gegen die Vorlage, Graf Pfeil für sein Amendement, wonach den Geistlichen die Staatsdotation erst dann zu entziehen wäre, wenn sie die Staatsgesetze übertreten oder amtlich ihren Ungehorsam erklären. Regierungskommissar Förster erklärt das Amendement für unannehmbar. Hierauf wird die Debatte geschlossen und § 1 unter Ablehnung des Amendements in namentlicher Abstimmung mit 91 gegen 29 Stimmen angenommen. Hierauf werden die übrigen Bestimmungen ohne Debatte unverändert angenommen.

† Berlin, 15. Apr. Das Abgeordnetenhaus nahm zunächst den vom Herrenhause verändert zurückgelangten Gesetzentwurf betreffend die Aufhebung der zur Unterstützung der Hebammen bestimmten Abgabe von Taufen und Trauungen an, erledigte darauf die erste und zweite Beratung des Gesetzentwurfs betreffend die Gebühren der Anwälte und Advokaten und vier kleinere Gesetzentwürfe. Es folgte sodann die erste und zweite Beratung des Gesetzentwurfs betreffend einige Abänderungen der Veranlagung zur Klassensteuer. Regierungskommissar Finanzrath Rhode rechtfertigt das gegenwärtige Veranlagungssystem, auch sei die Regierung bereit, wo möglich Korrekturen des Gesetzes eintreten zu lassen. Der Finanzminister sagte gleichfalls zu, daß durch Ausführungsbestimmungen zum Gesetze eine möglichst gleichmäßige Besteuerung erzielt werden solle. § 2 der Vorlage geht an eine besondere Kommission, alles Uebrigere wird in erster und zweiter Beratung nach der Regierungsvorlage genehmigt. Der Gesetzentwurf wegen Aufhebung des Lebensverbandes in der Kur-, Alt- und Neumark wird an eine besondere Kommission verwiesen. Morgen erste und zweite Lesung der Verfassungsabänderungs-Vorlage.

† Berlin, 15. Apr. Die national-liberale Fraktion des Abgeordnetenhauses stimmt der Regierungsvorlage über Aufhebung der Artikel 15, 16 und 18 der Verfassung zu, lehnt dagegen die von der Fortschrittspartei gewünschte gleichzeitige Abschaffung der ersten beiden Alinea des Artikels 24 der Verfassung betreffs möglicher Berücksichtigung der konfessionellen Verhältnisse in der Volksschule ab. Die Fraktion hält es für wünschenswert, daß, wenn die Regierung zustimmt, der Gesetzentwurf nur die Aufhebung der betreffenden Artikel der Verfassung ausspricht, dagegen der positive Satz des Gesetzes, „die Rechtsordnung der evangelischen und katholischen Kirche u. im Staate, regelt sich nach den Staatsgesetzen“, wegleibt.

† Innsbruck, 14. Apr. Ihre K. K. Hoheiten der Kronprinz und die Frau Kronprinzessin des Deutschen Reichs und von Preußen haben heute Morgen Innsbruck verlassen. Dieselben werden nach den bisher getroffenen Dispositionen

den morgenden Tag am Gardasee verweilen und Freitag Abend in Verona eintreffen.

† Remberg, 15. Apr. Nach der „Gazetta Narodova“ beschloß der Landesausschuß gegen die beabsichtigte Fusion der Albrechtbahn, Ungarisch-Galizischen, Dnieperbahn und Galizischen Bahn Vorstellungen zu erheben.

† Paris, 15. Apr. In der heutigen Sitzung der Permanenzkommission beantwortete Buffet eine an die Regierung gerichtete Frage betreffs der Ersatzwahlen dahin, daß dieselben, da sich die Nationalversammlung vor Beginn der Ferien für diese Wahlen wenig günstig gezeigt habe, auch ihrerseits diese Frage unberührt lassen wolle. Sie werde successive und innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Fristen die vakanten Wahlkollegien zusammenberufen und behalte sich vor, diese Frage der Nationalversammlung nach ihrem Wiederzusammentritt zur Entscheidung vorzulegen.

Deutschland.

Karlsruhe, 16. Apr. Seine Großherzogliche Hoheit der Prinz Wilhelm von Hessen und bei Rhein ist heute Vormittag zum Besuch der Großherzogin Familie aus Darmstadt hier eingetroffen und hat im groß. Schlosse Wohnung genommen.

Karlsruhe, 16. Apr. Der heutige Staatsanzeiger Nr. 15 enthält (außer Personalnachrichten):

1. Verfügungen und Bekanntmachungen der Staatsbehörden: 1) Des Ministeriums des Groß. Hauses, der Justiz und des Auswärtigen: die Bildung und Befetzung der Notariatsdistrikte betreffend. 2) Des Ministeriums des Innern: a. Ueberficht über die Frequenz der Gelehrtenschulen, Realschulen und höheren Bürgerschulen im Schuljahr 1873/74 betreffend; b. die von der höchstseligen Frau Margräfin Maria Victoria gestifteten Juristenstipendien, hier Einreichung der Gesuche binnen 4 Wochen betreffend. 3) Des Handelsministeriums: die Organisation des Betriebsdienstes auf der Bahnstrecke Oberlauringen-Stühlingen betreffend. 4) Des Finanzministeriums: a. die erste diesjährige Gewinnziehung des Lotterieleihens der Eisenbahn-Schuldentilgungs-Rasse zu 14 Millionen Gulden vom Jahr 1845 betreffend; b. das Aproz. badische Eisenbahn-Prämienanlehen vom Jahr 1867 betreffend.

II. Diensterledigungen. 1) Dienst des Gerichtsnotars bei dem Amtsgericht Waldshut; 2) Notariatsdistrikt Bruchsal.

* Berlin, 13. Apr. Die zweite Lesung des Gesetzentwurfs über die Vermögensverwaltung in den katholischen Kirchengemeinden ist gestern Abend in der betreffenden Kommission endlich beendet worden. Es handelte sich noch um zwei wichtige Punkte: einmal um die Frage, ob man die Aufsichtsrechte der Bischöfe in dem Gesetz stehen lassen solle, nachdem dieselben gegen den Gesetzentwurf in allen seinen Grundlagen protestirt und die Kompetenz der gesetzgebenden Faktoren des Staates bestritten hatten, und ferner um den öfter erwähnten Antrag wegen Eiführung der Beschlüsse der Geistlichen aus der Kirchenklasse. In erster Beziehung entschied sich die Mehrheit der Kommission dafür, in die Uebergangsbestimmungen folgenden Paragraphen zu setzen: „Die in diesem Gesetz der bischöflichen Behörde ge-

setzlich zustehenden Rechte in Bezug auf die Verwaltung des Kirchenvermögens ruhen, so lange sie diesem Gesetze Folge zu leisten verweigert, oder so lange das betreffende Amt nicht in gesetzmäßiger Weise besetzt ist. Eine solche Weigerung ist als vorhanden anzusehen, wenn die bischöfliche Behörde auf eine schriftliche Aufforderung des Oberpräsidenten nicht binnen 30 Tagen die Erklärung abgibt, den Vorschriften dieses Gesetzes in allen Punkten Folge leisten zu wollen u. s. w.“ Durch die Annahme dieses Paragraphen ist der Uebelstand vermieden, daß der Staat die Bischöfe in hundert einzelnen Fällen um ihre Mitwirkung ersuchen und Zurückweisung von ihnen entgegennehmen muß. Der Staat fragt generell einmal und einen Monat nach Erlaß seiner Anfrage gehen die Befugnisse der renitenten, d. h. vermutlich aller Bischöfe, auf ihn über. Was die andere Frage, die Ausdehnung der Einstellung auf die Zahlungen aus dem lokalen Kirchenvermögen betrifft, so wurde der darauf bezügliche frühere Antrag vom Abg. Behrens-Pfeiffer jetzt in veränderter Fassung eingebracht und mit einem Zusatz der Abgg. v. Sybel und Petri angenommen. In dieser Gestalt lautet er: „So lange in einem bischöflichen Sprengel die Leistungen aus Staatsmitteln an die Geistlichen eingestellt sind, darf der Kirchenvorstand an die Geistlichen Besoldungen, Gebühren und Abgaben aus dem Kirchenvermögen nur mit Genehmigung der staatlichen Aufsichtsbehörde auszahlen. Die Genehmigung ist nur dann zu erteilen, wenn der betreffende Geistliche der Staatsregierung gegenüber schriftlich erklärt oder durch Handlungen die Absicht an den Tag gelegt hat, die Gesetze des Staates zu befolgen.“ Ein Antrag Sybel-Petri, die Genehmigung auch auf die Zahlungen der Civilgemeinde an Geistliche zu erstrecken, wurde mit 10 gegen 10 Stimmen abgelehnt. Zum Referenten für das Plenum wurde der Abg. Gneist erwählt. Derselbe will seinen schriftlichen Bericht am Donnerstag vorlesen.

* Berlin, 14. Apr. Die „Provinzial-Corresp.“ schreibt unter der Ueberschrift: „Neue Vorgänge auf dem kirchenpolitischen Gebiete“:

Bei der Ankündigung des Gesetzentwurfs wegen Einstellung der Leistungen aus Staatsmitteln für die katholischen Bischöfe wurde an dieser Stelle gesagt: „Es ist ein erster bedeutungsvoller Schritt auf einer Bahn, welche je nach der weiteren Haltung der kirchlichen Oberen zu einer durchgreifenden Umgestaltung der Beziehungen von Staat und Kirche führen kann.“

Die kirchlichen Oberen haben die Staatsregierung nicht lange in Ungewissheit darüber gelassen, daß es in der That unerlässlich ist, auf der betretenen Bahn unverweilt weiter vorzugehen.

Das herausfordernde Rundschreiben, in welchem der Papst preussische Gesetze für ungültig zu erklären wagt, ist von einem preussischen Bischof amtlich verurteilt und hierdurch die Uebereinstimmung mit dem anmaßenden Verhalten der römischen Kurie öffentlich dargelegt worden.

Die neueste gemeinsame Kundgebung der wiederum in Julia versammelt gewesenen Bischöfe hat vollends von der tiefen Wandlung Zeugnis gegeben, welche in der Stellung der katholischen Geistlichkeit der Staatshoheit gegenüber eingetreten ist, und welche dem Staate die grundsätzliche Geltendmachung seiner Souveränität auch gegen seine geistlichen Unterthanen zur unbedingten Pflicht macht.

Die Bischöfe haben von Neuem das ehrsüchtswidrige Spiel versucht, den König zum Schein von seiner Regierung zu trennen und bei Sr. Majestät angeblich Beschwerden zu führen über Schritte, welche,

mithin würde, die Biographie der schönen Gräfin Verbenyi habe wo anders als in einem uralt erlauchten Grafenschlosse gestanden.

Was Herrn von Wendenheim, den Bösewicht, betrifft, so hat er sich noch immer nicht entschließen können, eine der vier Hofrathstöchter oder die jungfräuliche Schwägerin heimzuführen. Stets ein gern geliebter Gast auf Schloß Affensfeld oder im Palais Porriquet, scheint er auch noch keineswegs auf Besserung zu denken. Herr Burgheimer endlich hat sein finanzielles Genie auf's Glänzendste damit bewiesen, daß er rechtzeitig weise Vorkehrungen gegen den großen „Krad“ traf, so daß er unverfehrt aus der Katastrophe des Weltausstellungs-Jahres hervorging. Für Doktor Osterland empfindet er nach wie vor die allergrößte Hochachtung, denn er läßt es sich nun einmal nicht ausreden, daß dieser sein „unerhörtes Glück“ einzig und allein der „genialen Reclame“ verdanke.

— Berlin, 14. Apr. Ein sonderbares, in seiner Art sehr interessantes turnerisches Schauspiel machte am Montag Nachmittag den Abschluß des 50jährigen Lehrjubiläums des greisen Direktors Rante, des Leiters des Friedrich-Wilhelms-Gymnasiums, der Königl. Realschule, der Elisabethschule und der Vorschule. Eine Darstellung des siegreichen Phalarzangriffes der Griechen auf die Perserscharen in der Schlacht von Marathon wurde auf dem Hofe der Realschule von den Turnern der Anstalten dargestellt. Unter Schlagschlag rückte die griechische Phalanx, bewaffnet mit Helmen, hohen, vieredigen Schilden und langen Lanzen in die Schlacht vor. Unter griechischer Kommando, die Xenophon uns anbewahrt hat, führte die Phalanx brillante Märsche und Schwentungen aus und drang dann, Alles vor sich hertreibend, unter dem Schlagschlag „Alala!“ auf die leichteren Reihen der Perser ein, die sie vergeblich mit einem Hagel von Pfeilen überschütteten. Zum Schluß schwenkten Griechen und Perser unter dem Fenster, an dem der Jubilar Platz genommen hatte, zusammen und verwandelten sich in gute Deutsche, die die Hymne „Heil

Reclame.

(Schluß aus Nr. 89.)

Wir sind mit unserer Erzählung zu Ende. Es erübrigt uns nunmehr nur noch zu sagen, daß die Dinge sich in der That in der von Gräfin Iphania vorgezeichneten Weise entwickelten. Die Trauung des liebenden Paares fand vier Wochen später in aller Stille auf Schloß Affensfeld statt. Niemand als die nächsten Angehörigen und die Beamten wohnten der Ceremonie bei, welche Doktor Schramm mit gebührender Würde vollzog. Herr Burgheimer fühlte sich nicht wenig geschmeichelt, daß er und seine Gemahlin zu den wenigen Ausgewählten gehörten, die der Feierlichkeit beiwohnten. Schmerzlich berührte es ihn jedoch, bei dieser Gelegenheit zu erfahren, daß Graf Aimé noch vor seinem Tode den wohlwollenden Absichten des Großindustriellen auf das Palais Porriquet und den dazu gehörigen Park einen nicht zu hebenden Niegel vorgeschoben hatte. Was Herrn Petters betrifft, so bestand er sich, die Wahrheit zu sagen, in der aristokratischen Umgebung, zu welcher er in Zukunft auch gehören sollte, nichts weniger als beglückt. Iphania verstand es jedoch, den alten Grobian durch ihr gewinnendes Wesen derart zu bezaubern, daß er zuletzt sogar liebenswürdig gegen sie wurde. Bei der ersten Begegnung hatte er sie kurzweg „Gnädiges Fräulein“ titulirt. Als ihn Doktor Schramm heimlich darauf aufmerksam machte, als Stiefschwägerin fühlte Iphania den Titel „Frau“ und nicht „gnädiges Fräulein“, fragte Herr Petters, ob sie am Ende gar eine „Mittfrau“ sei.

„Aber wo denken Sie hin, Herr Petters!“ — sagte der Parver. — „Wie sollte denn Gräfin Iphania als Stiefschwägerin verheiratet gewesen sein?“

„Na, warum heißt sie denn „Frau“, wenn sie nicht verheiratet war?“

„Das ist nun einmal so der Brauch“ — meinte Doktor Schramm.

„Hören Sie, geistlicher Herr, das ist mir zu dummt!“ — brummte der Alte. — „Ich werde mich mein' Lebtag an diesen vornehmen Rinsstrom nicht gewöhnen können.“

wie Jedermann weiß, nur mit Allerhöchster Zustimmung und ausdrücklicher Genehmigung gesehen konnten und offenkundig durch des Königs Namensunterschrift bestätigt sind.

Die Bischöfe wissen sehr wohl, daß die verletzende Annahme und Anklage, als ob die monarchische Autorität sich ohne eigenen Willen zur Durchführung fremder Gedanken und Pläne hergebe, bei keinem Regenten weniger Anhalt und Boden hat, als gerade bei unserem Kaiser und König, welcher seinen fürstlichen Beruf auch darin unbedingt ernst und streng aufsaßt, daß er niemals zu wichtigen Maßregeln seine Zustimmung gibt, ohne von ihrer Nothwendigkeit, Angemessenheit und Berechtigung eine wirkliche persönliche Ueberzeugung gewonnen zu haben. Die Bischöfe wissen, daß der König nach seiner ganzen Stellung zu den kirchlichen Dingen gerade in dem jetzigen schweren Kampfe gewiß keinen bedeutsamen Schritt genehmigt oder zugelassen hat, ohne von dem Bewußtsein königlicher Pflichterfüllung getragen zu sein.

In der That hat der ganze heraufstrebende Uebermuth Roms dazu gehört, um dem König eben so wie allen politischen Parteien die Nothwendigkeit der durchgreifenden Abwehr zu unzweifelhafter Ueberzeugung zu bringen; — es gehörte der rücksichtslose Mißbrauch der der katholischen Kirche durch die Verfassungsurkunde eingeräumten Freiheiten dazu, um den König, sowie alle ersten Staatsmänner erkennen zu lassen, daß diese Freiheiten, so wie sie die römische Kirche versteht und handhabt, mit dem Rechte des Staats und mit dem allgemeinen Wohle unvereinbar sind.

Schon seit dem Bekanntwerden des päpstlichen Rundschreibens vom Februar war die Staatsregierung fortgesetzt mit der Erwägung beschäftigt, welche weitere Schritte der Gesetzgebung zur durchgreifenden Abwehr des römischen Geistes und Einflusses geboten seien, und wie schon damals angekündigt wurde, sollte es sich nicht mehr um vereinzelte Maßnahmen, sondern um eine grundsätzliche Beseitigung der staatlichen Souveränität gegenüber der grundsätzlichen Lösung derselben handeln.

Die hierüber innerhalb der Regierung stattfindenden Erwägungen haben durch das neueste Verhalten der Bischöfe einen weiteren dringenden Antrieb zur Beschleunigung erhalten.

Zudem aber die Regierung sich ansieht, mit der unerlässlichen weiteren Regelung der Beziehungen zwischen Staat und Kirche auf dem Gebiete der Landesgesetzgebung und der Reichsgesetzgebung vorzugehen, glaubt sie in Preußen zunächst ein Bedenken und Hinderniß, welches bisher der Klarlegung dieser Beziehungen entgegenstand, vollends wegräumen zu müssen.

Die Verfassungsartikel über die Stellung der Kirche sind, zumal in der willkürlichen Deutung, welche denselben von katholischer Seite gegeben wurden, die hauptsächlichste Quelle der eingetretenen Schwierigkeiten geworden. Diefelben beruhen ihrem Wesen nach auf einem weitgehenden Vertrauen zu der damals bewährten staatlichen Treue der Geistlichkeit, einem Vertrauen, welches nach der tiefen Umwälzung in der Stellung Roms zu den weltlichen Staaten, sowie in der Stellung der Bischöfe zu Rom den früheren Boden verloren hat. Das ehrlich gemeinte, aber von vornherein gemißbrauchte Wort: „eine freie Kirche im freien Staate“ hat gegenüber einem Papstthum mit Unsehlbarkeit und Sylabus keinen Sinn mehr.

Um daher grundsätzliche Klarheit in der Gesetzgebung herstellen zu können, erschien es der Regierung als erste Pflicht, jene allgemeinen Verfassungssätze, welche die Quelle der bisherigen Unklarheit waren, zu beseitigen und somit freie Bahn zu schaffen für eine praktisch wirksame Regelung der Beziehungen des Staats zur katholischen Kirche.

* Berlin, 14. Apr. In den Fraktionen des Abgeordnetenhauses wird noch lebhaft über das Gesetz betreffend die Aufhebung der Artikel 15, 16 und 18 der Verfassung verhandelt. Dies ist der Grund, weshalb die Plenarberatung nicht schon morgen, sondern erst am Freitag stattfindet. Die Fortschrittspartei hat sich gestern Abend dahin schlüssig gemacht, daß es wünschenswert wäre, die Vorlage dahin zu erweitern, daß auch die ersten beiden Absätze des Artikels 24 der Verfassung aufgehoben würden. Diese Bestimmungen lauten: „Bei der Einrichtung der öffentlichen Volksschulen sind die konfessionellen Verhältnisse möglichst zu berücksichtigen. Den religiösen Unterricht in der Volksschule leiten die betreffenden Religionsgesellschaften.“ Nun besteht aber weiter der Wunsch, daß in dieser Sache keine Meinungsverschiedenheit innerhalb der liberalen Partei sich zeige. Es liegt daher in der Absicht, durch Delegirte der Fortschrittspartei und der National-liberalen eine Vereinbarung über etwa zu stellende Anträge herbeizuführen. Als sicher ist anzunehmen, daß die Vorlage selbst mit einer sehr bedeutenden Majorität zur Annahme gelangen wird, da, so weit sich die Sache bis jetzt übersehen läßt, nur vom Centrum Opposition dagegen zu erwarten ist. Ueber die Absicht der Einbringung einer weiteren kirchenpolitischen Vorlage betreffend die geistlichen Orden und Kongregationen sind allerlei Gerüchte verbreitet. Danach hätte die Vorlage in letzter Stunde noch ernstlichen Widerstand gefunden, welcher ihre Einbringung in Frage stelle. Wie es heißt, wären von verschiedenen einflussreichen Seiten aus Anstrengungen in dieser Richtung gemacht worden, welche die Einbringung der Vorlage verzögert hätten, während die

„dir im Siegetranke!“ anstimmten. Direktor Ranke feierte in einer Ansprache das Turnen als die Vorbereitung im Verteidigungsdienst des Vaterlandes. Unter dem Ruffeln der Speere, Schilde und Schwerter schlossen die Turner das Fest mit einem dreimaligen jubelnden Hoch auf den Jubilar. Diesem Schauspiel wohnten Hunderte von Zuschauern, die alle Fenster der umliegenden Schulgebäude dicht besetzt hatten, bei.

— Straßburg, 14. Apr. In der Stadt und Umgegend mehrten sich neulich wieder die Gewaltthatigkeiten gegen Personen. Vier muthmaßlich Schulbuben an dem gestern gemeldeten Todtschlage oder Morde auf der Fischmarkt-Straße (nicht Weinmarkt), darunter ein Frauenzimmer von sehr zweideutigem Rufe, sind verhaftet. Der Geübteste ist der 23 Jahre alte Schneidergeselle Maurer aus dem Nassauischen und die Ursache des der That vorhergegangenen Streites liegt in einem Wortwechsel in einem Tanzlokal vor der Stadt. Ebenso wird aus dem benachbarten Städtchen Barr gemeldet, daß ein junger Burse aus dem Ortweiler ohne jeden Anlaß in einer Wirthshaus durch Revolvererschüsse einen Eisenbahn-Bedienten tödtete und den Wirth schwer verwundete.

selbe im Staatsministerium bereits festgestellt worden sei. Von anderer Seite verlautet hingegen, daß die gedachten Schwierigkeiten überwunden seien, und die Einbringung des Entwurfs noch in dieser Woche zu erwarten sei. Die Annahme der Verfassungsabänderung soll für die Gesetzgebung zunächst keine weiteren Folgen äußern, dagegen in Bezug auf die Befähigung der Geistlichen und namentlich auf die Befähigung der Bisthümer einen völlig umgestaltenden Einfluß üben.

Berlin, 15. Apr. (Reichsanz.) Zur Leitung der vom Bundesrathe unterm 13. Februar er. beschlossenen Enquête über die Eisenbahntarif-Reformfrage ist vom Hrn. Reichsanzler eine aus Sachverständigen aus den Kreisen des Handels, der Industrie, der Landwirtschaft und der Eisenbahnen bestehende Kommission von acht Mitgliedern berufen, der von der königl. bayerischen Regierung, in Folge der an sie gerichteten Einladung, ein neuntes Mitglied zugesellt ist. Nur Seitens einer Regierung steht die Bezeichnung eines Kommissionsmitgliedes noch aus. Sobald diese wie die — theilweise noch rückständige — Designirung der von der Kommission zu hörenden Sachverständigen erfolgt sein wird, dürfte die Kommission sofort zum Zwecke der Konstituierung, der Feststellung des — im Reichs-Eisenbahn-Amte bereits vorläufig entworfenen — Frageprogramms, der Beschlußnahme über die Reihenfolge in der Vernehmung der Sachverständigen u. s. w. nach hier eingeladen werden. — In der Sitzung des Reichstages vom 5. Dezember v. J. sind die Verhältnisse bei der thüringischen Eisenbahn einer Besprechung unterzogen worden, und hat hierbei insbesondere der bekannte Unfall bei Fröttstedt im August 1873 zu Angriffen auf die Verwaltung dieser Eisenbahn Veranlassung gegeben. Das Reichs-Eisenbahn-Amte hat nicht gekümmert, den Thatbestand dieses Unfalls auch seinerseits einer eingehenden Untersuchung zu unterziehen, und zu diesem Zwecke insbesondere auch von den hierauf bezüglichen Akten und den gerichtlichen Verhandlungen Einsicht zu nehmen. Nachdem diese Untersuchung abgeschlossen worden, ist zu konstatieren, daß nach Lage der Akten gegen den Vorstand und die leitenden Organe der Bahnverwaltung nach keiner Seite ein Vorwurf zu erheben ist.

* Berlin, 15. Apr. Die „Nordd. Allg. Ztg.“ schreibt: Die Uebellaunigkeit, welche sich von den französischen Blättern auf die belgische Presse — mit wenigen, um so erreglicheren Ausnahmen — übertragen zu haben scheint, läßt nachgerade Alles erkennen, was auf deutscher Seite geschehen ist. Sogar der loyale Schritt der Mittheilung der Note vom 3. Februar an die übrigen Garantemächte wird als ein erschwerender Umstand angesehen. Und doch spricht nichts beredter dafür, daß Deutschland offen und freundschaftlich zu Werke gegangen ist und sein Verhalten jede bedrohliche Absicht ausschließt, als dieses Mißverhältniß der Regierungen, welche die Neutralität Belgiens verbürgt haben. Einschüchterungen gehen unter vier Augen vor sich. Wenn dagegen ein mächtiger Staat andere Großmächte zu Zeugen anruft in Bezug auf Verhandlungen mit seinem Nachbar, an dessen Wohl und Wehe die Andern theilhaftig sind, so muß sein Thun und Vorhaben das Licht nicht zu scheuen haben. Wer es selbst veranlaßt, daß Aller Augen sich auf ihn richten, der hat ein ruhiges Gewissen. Aber das ist eine bereits gemachte Erfahrung, daß Belgien mit seinem Vertrauen und mit seinem Mißtrauen nicht immer an die richtige Adresse sich wendet.

* Berlin, 15. Apr. Die „Gustav-Affaire“ scheint nun endlich beigelegt zu sein. Wie ein Madrider Korrespondent der „Nat.-Ztg.“ berichtet, wurden am 9. April auf der deutschen Gesandtschaft in Madrid über 17,000 Duros an Entschädigung für den „Gustav“ und die „Gozelle“ bezahlt. An den Schlussverhandlungen über diese Angelegenheit nahm auch, wie man der „Magd. Ztg.“ meldet, der Korvettenkapitän Jembich vom Kanonenboot „Nautilus“ Theil und vereinbarte mit dem spanischen Beamten Voleron die Einzelheiten der Schadenersatz-Frage.

— Berlin, 15. Apr. Ein hiesiges Blatt bezeichnet den Rücktritt des Kriegsministers, Generals der Infanterie v. Kamete, als nach bevorzuziehend. Von anderen Seiten wird in Verbindung damit behauptet, General v. Kamete werde das Generalkommando eines Armeekorps erhalten. Diese auch früher schon verbreiteten Gerüchte erweisen sich wiederum als grundlos. Der Kriegsminister, welcher kurz nach dem Osterfeste eine Urlaubskreise antrat, ist gestern auf seinen Posten zurückgekehrt. Einfach aus seiner Abwesenheit von Berlin erklärt sich der Umstand, daß er die Antwort des Staatsministeriums auf die Zusammenkunft der preussischen Bischöfe, sowie die jüngste, kirchenpolitische Gesetzesvorlage nicht mitunterzeichnet hat. Damit erledigt sich dann auch die Behauptung, daß seine Nichtbetheiligung an diesen Akten als ein Zeugniß für sein Widerstreben gegen die Konsequenzen der Kirchenpolitik des Gesamtministeriums und als ein Beweis für sein baldiges Ausscheiden anzusehen sei. Den bestimmtesten Versicherungen zufolge sind solche Meinungsverschiedenheiten auf Seiten des Kriegsministers nicht vorhanden.

Zur Theilnahme an den Verhandlungen des Herrenhauses ist der Fürst zu Jsenburg-Birstein aus Offenbach hier angekommen. Gestern Abend traf der französische Botschafter am hiesigen Hofe, Vicomte de Gontaut-Biron, nach längerer Abwesenheit aus Paris wieder in Berlin ein. Der diesseitige Gesandte am kgl. bayerischen Hofe, Frhr. v. Werthern, ist heute Morgen aus München hier eingetroffen. Im Laufe des Vormittags stattete derselbe dem Reichsanzler Fürsten v. Bismarck einen Besuch ab.

* Straßburg, 15. Apr. Der in nicht ferner Frist zusammenzutretende „Landesausschuß“ wird seine Sitzungen in dem sog. „Bezirksstags-Gebäude“ zwischen der Präfectur und dem Theater dahier abhalten, in demselben Saale, worin der untere rheinische Bezirkstag seine Plenarsitzungen hält. Damit ist auch die noch jüngst wieder aufgetauchte Frage wegen nachträglicher Zulassung der Deputirten bei den Verhandlungen des „Landesausschusses“ entschieden. Der besagte Raum bietet dafür keine Gelegenheit. — Herzog Ernst von Sach-

sen-Koburg-Gotha, dessen Oper: „Diana von Solange“ unlängst hier zur Aufführung kam, hat dem Vernehmen nach Hrn. Theaterdirektor Alex. Geßler den Ritterorden 2. Klasse des Ernestinischen Hausordens, den beiden Kapellmeistern der hiesigen Oper, H. H. Weißheimer und Herfurth, die Medaille für Kunst und Wissenschaft verliehen. Der Erstere hatte die Oper einstudirt, der Letztere sie bei der Aufführung geleitet. — Ein wenig beachtetes, aber der Erwähnung werthes Anzeichen liegt in der fortwährenden Zunahme der Inserate in den hiesigen wie in den sonstigen elbsässischen Zeitungen. Dabei zeigt z. B. ein Blick schon in das hiesige „Elbsässer Journal“, daß die deutsch aufgegebenen Inserate in demselben Maße zunehmen, als die französisch stylisirten weniger werden. In den Landdistricken war es früher nur ausnahmsweise gebräuchlich, das Mittel der Zeitungsinsertionen in Anspruch zu nehmen. Heute bedient sich die Bevölkerung schon in sehr gesteigertem Maße dieses zweckdienlichen Veröffentlichungsweges, der mehreren Provinzialblättern sehr einträglichen Nutzen bringt. — Das alljährliche Pferderennen zu Schleithal bei Weissenburg findet heuer am 17. Mai statt. — Der Verkehr auf den Reichs-Eisenbahnen in Elsaß-Lothringen mit Luxemburg hat pro Tag und Kilometer im Monat März d. J. gegen März 1874 eine Mehrerinnahme von 15 Prozent eingebracht. Der Personenverkehr war zwar erheblich geringer, als im März des Vorjahres; die erhöhten Personentaxen und der fast um 15 Millionen Kilogramm verstärkte Güterverkehr erzielten jedoch die gemeldete Erhöhung.

München, 15. Apr. (Allg. Ztg.) Heute Morgen hat eine Sitzung des Staatsraths stattgefunden, in welcher der Landtags-Abchied berathen wurde.

— Darmstadt, 14. Apr. Baron Brunnow, der vorgestern dahier gestorben ist, war an den meisten europäischen Höfen als Gesandter und Botschafter beglaubigt. In Berlin, Paris und London wahrte er die Interessen Rußlands ohne schroffes Auftreten. Durch seinen 20jährigen Aufenthalt in London war er mit der gesammten englischen Aristokratie bekannt und befreundet geworden. Geh. Staatsrath Brunnow gehörte nach seiner ganzen Anlage der Gortschakoff'schen Schule an und vereinigte als geborener Kurländer in sich die Gründlichkeit deutschen Wissens mit den geschmeidigen Salonformen des russischen Lebens. — Die in der vorgestrigen Sitzung des Handelsvereins zur Verlesung gekommene Antwort unseres Bevollmächtigten beim Bundesrathe betreffs der Errichtung einer Reichsbank-Filiale macht den Verein darauf aufmerksam, daß der Bundesrath erst im nächsten Jahre wegen Errichtung von Filialen bei der Reichsbank einwirken könne, da erst am 1. Jan. 1876 die Preussische Bank zur Reichsbank verwandelt sein werde. Inzwischen möge der Handelsverein bei dem Präsidium der Preussischen Bank vorstellig werden, welcher die Befugniß erteilt worden, Filialen auch außerhalb Preussens zu errichten. — In Worms fand dieser Tage die vierte Wanderversammlung badischer, hessischer und pfälzischer Lehrer statt. Es kam darin u. A. zur Mittheilung, daß an Stelle der in d. J. ausfallenden allgem. deutschen Lehrerversammlung im Herbst eine Delegirtenversammlung sämmtlicher deutscher Lehrervereine in Gotha oder Eisenach veranstaltet werden würde. Die 5. Wanderversammlung badischer, hessischer und pfälzischer Lehrer wird am 26. Juni in Mannheim zusammentreten.

Oesterreichische Monarchie.

— Wien, 15. Apr. Es ist viel von dem Inhalt einer Audienz des Kardinal-Patriarchen von Venedig beim Kaiser Franz Josef gefaselt und gefabelt worden. Die Audienz hat stattgefunden, das ist richtig, aber es ist vollständig unrichtig, daß der Patriarch irgend einen Auftrag des Papstes zu vollziehen gehabt, wie es denn am Ende auch auf der flachen Hand liegt, daß der Papst, was er etwa dem Kaiser zu sagen gehabt, ihm nicht durch einen fremden Kirchenfürsten auf fremdem Gebiet, sondern durch berufene Vertrauenspersonen in Wien würde sagen lassen.

In einem mit ungewöhnlicher Heftigkeit geschriebenen Hirtenbrief greift der Kardinal Raufcher den Alt-Katholizismus an; fast scheint es, als fühle er das Bedürfnis, seine frühere Opposition gegen die Infallibilität gut zu machen. Geschickt gemacht ist übrigens das Attenstück, wenn sich auch die Berufung auf Döllinger — gegen den Alt-Katholizismus — fast komisch ausnimmt. Die Veröffentlichung dürfte in erster Reihe bestimmt sein, auf das Herrenhaus zu wirken, das bekanntlich noch über das vom anderen Hause bereits votirte Alt-Katholiken-Gesetz seine Stimme abzugeben hat.

Italien.

Dem „Univers“ berichtet man aus Rom vom 13. April über eine Kundgebung dort sich aufhaltender kathol. Fremden. Diese haben dem Papste eine energische Adresse überreicht, die der Fürst Windischgrätz verlas und auf welche der Papst in längerer Rede antwortete. Der Papst sagte u. A., vormalig seien die Verfolger der Kirche keine Christen gewesen, und für dieselbe hätten Justinus und Tertullianus gekämpft; gegenwärtig seien Christen die Verfolger, und er selbst sei nur ein armer Greis, aber er vertheidige dieselben Wahrheiten. Die Könige, fügte er hinzu, sollen einhalten auf dem eingeschlagenen Wege, wenn sie nicht die göttliche Rache auf ihre Völker lenken wollen.

— Die ministerielle „Opinion“ meldet: „Ein Berliner Privattelegramm kündigt uns an, daß der Kronprinz des Deutschen Reichs, welcher demnächst in Italien eintrifft, für Victor Emanuel ein eigenhändiges Schreiben Sr. Majestät des Kaisers Wilhelm mitbringt, in welchem dieser dem König anzeigt, daß er immer noch die Hoffnung hege, ihm einen Gegenbesuch abzustatten zu können.“

Frankreich.

* Paris, 14. Apr. Der „Köln. Ztg.“ wird geschrieben: Man hängt jetzt auch hier an, sich zu beruhigen und den „belgischen Zwischenfall“ als abgeschlossen anzusehen. Seit jamer Weise schäpft man den Hauptgrund zu dieser ruhigeren Stimmung

Todesanzeige.
 R. 240. Karlsruhe.
 Gestern Abend nach 7 Uhr
 verschied dahier der Groß-
 Bezirksförster a. D.
Bernhard Gerber
 nach kurzem Krankenlager im Alter
 von 77 1/2 Jahren. Am stille Theil-
 nahme bitten im Namen der Hinter-
 bliebenen,
 Karlsruhe, den 16. April 1875.
 L. Wolff, Finanzrath.

R. 241. 5. **Mannheimer**
Haupt-Pferde- und Rind-
vieh-Märkte
 am 22. und 23. April, 3. und
 4. Mai 1875
 mit Prämierung von Pferden, Fohlen und
 Rindern.
 Große

Verlosung am 5 Mai
 von auf den Märkten angekauften Pferden,
 Kühen und Rindern, landwirtschaftlichen
 Maschinen und Geräthen, sowie sonstigen
 gewöhnlichen Gegenständen unter Ausgabe
 von 44,000 Loten à 2 N. Uebernehmer
 einer größeren Anzahl von Loosen wollen
 sich an den Cassirer, Herrn Fr. Nestler,
 E. 5. 2, dahier wenden. Auf je 10 Loose
 wird ein Freilos gewährt. Das Nähere
 besagt das Programm. Ueber die am 2.
 und 3. Mai stattfindenden **Pferderennen**
 erscheint ein besonderes, vom katolischen
 Rennverein aufgestelltes Programm.
 Das Comité.

R. 75. 3. **Freiburg.**
Erziehungs-Renten
 Bei dem adeligen Albert-Carolin-Stift
 sind zwei Mädchen-Erziehungsrenten zu
 vergeben. Hierzu berechnete Familien wol-
 len ihre Gesuche mit Nachweisen über Ver-
 wandtschaft mit den Stiftern, Vermögens-
 und Alters-Bezugnis bis 15. Mai l. J. da-
 hier einreichen.
 Freiburg, den 3. April 1875.
 Die Exequatur des Albert-Carolin-Stifts.
 Albert Graf Hennin.

Haushälterin gesucht.
 R. 230. 2. Auf ein herrschaftliches
 Deconomiegut wird eine erfahrene
 Haushälterin gesuchten Alters ge-
 sucht, welche die feine Küche ver-
 steht. Nur solche, welche gute Zeug-
 nisse besitzen, mögen ihre Offerten
 mit Abschrift derselben an die Exp.
 ds. Blattes unter Chiffre B. Y. 2.
 senden.

Agenten - Besuch.
Ein leistungsfähiges
Haus im All au sucht
 für Karlsruhe und Um-
 gegend einen tüchtigen ge-
 schäftskundigen und ge-
 wandten Vertreter zum
 Verkaufe seiner Käse-
 Fabrikate. Offerte un-
 ter J. B. 89 an die Ex-
 pedition dieses Bl. R. 206. 2.

Stelle gesucht.
 R. 235. 1. Ein junges Mädchen, gebildet
 und streng wirtschaftlich erzogen, ist
 zur Führung einer Hauswirtschaft zu
 Anfang Mai ein Placement in einer Ge-
 meinde. Auf hohen Gehalt wird we-
 niger gesehen, als auf geachtete Stel-
 lung. — Ges. Offerten zu adressiren an
 das Compt. des Beobachters in Pforzheim.

Provisions-Reisender.
 Eine leistungsf. Fabrik (Solingen) in
 Messer, Gabeln, Löffeln etc. für Hotels, Re-
 staurants etc. sucht einen Reisenden gegen
 gute Provision. Der Vorzug wird Dem-
 jenigen gegeben, der schon in and. Artikeln
 in Beziehung zu obigen Establishments
 steht. Fr. Offerten sub H 4973 beförd.
Haasenstein & Vogler Annon-
 cen-Expedition in Köln. R. 211. 2.

Frische Office-Seringe.
 R. 234. 1. Sofort nach dem Fange
 in einer von mir neuerfundnen
 pflanzl. und wohlriechenden Sance-
 marolirt, in hermetisch verschlosse-
 nen Dosen verpackt, wozu die
 Temperatur ohne jeden Einfluss.
 Diese feine und billige Delicatesse
 hat sich in wenigen Jahren dazwe-
 de Anerkennung erworben. Ich
 versende Dosen von 9 Pfd. à Dose
 5 Mark, desgl. in feinsten Tafel-
 butter gebraten 5 Mk. Flomen-
 herlinge, gefalzen, à 4 1/2 Mk. Ge-
 räucherte Morlinge à Riste 7 Pfd.
 à 4 Mk. gegen Saar oder Nach-
 nahme.
Theodor Claus in Barth.

Wolfach im Kinzigtale (bad. Schwarzwald).
— Gasthof zum Salmen —
Hôtel I. Rangs in angenehmer Lage der Stadt, aufs Comforabelste eingerichtet.
 Feine Küche — reingehaltene Weine — prompte aufmerksame Bedienung — elegante gute Zimmer — Wagen
 jeder Art im Hause. Omnibus am Bahnhofe Hausach bei jedem Zuge.
 R. 239. 1.
— J. Eberhard —
 Eigenthümer.

R. 239. 1. **München.**
Süddeutsche Bodencreditbank.
 Der unterfertigte Aufsichtsrath hat auf Grund des § 6 Abs. 5 des Statuts die
 Einberufung einer weiteren Einzahlung auf das Aktien-Capital unter folgenden Mo-
 dalitäten beschlossen:
 Es sind auf die Aktien des Instituts
 10% am 1. Juli 1875 und
 10% am 1. Januar 1876 —
 einzuzahlen, welche von den bezeichneten Terminen ab an den Erträgn-
 nissen der Bank participiren.
 Auf die vor diesen Terminen vom 1. Mai l. J. ab erfolgten Einzahlungen
 werden von Seite der Bank 4% vergütet, aus den nach diesen Terminen während
 der nächsten drei Monate erfolgten Zahlungen sind 5% Zinsen an die Bank zu
 entrichten; insoweit eine der bezeichneten Einzahlungen innerhalb dreier Monate nach
 dem bezüglichen Einzahlungs-Termin nicht geleistet ist, tritt für die Aktionäre der
 Verlust der Auzichte aus der Aktienzeichnung und der bereits geleisteten Theilzah-
 lungen gemäß § 6 Abs. 5 des Statutes ein.
 Die Einzahlungen sind zu leisten:
 in **München** bei unserer Kasse,
 in **Frankfurt a. M.** bei der Filiale der Bank für Handel
 und Industrie,
 in **Berlin** bei der Bank für Handel und Industrie.
 Die Aktien-Interimsscheine sind hiebei mit doppelter arithmetisch geordneten,
 gleichlautenden Bordereanz einzureichen, wozu die Formulare bei den Einzahlungs-
 stellen zu erhalten sind. Auf einem der Exemplare wird dem Deponenten der Em-
 pfang der übergebenen Aktien-Interimsscheine und die Einzahlung quittirt. Die mit
 der Besichtigung erfolgter Einzahlung versehenen Aktien-Interimsscheine werden gegen
 Rückgabe der Empfangsbescheinigung an den Ueberbringer derselben wieder ausge-
 liefert.
 München, den 12. April 1875.
 Der Aufsichtsrath der Süddeutschen Bodencreditbank.
Dr. Barcus, **Dr. Merck,**
 stellvertretender Vorsitzender. Schriftführer.

R. 228. 1. **München.**
Süddeutsche Bodencreditbank.
 Nachdem die Generalversammlung vom 12. cr. die
Dividende pro 1874 auf 9 1/2%, das ist:
Mark 22. 80 = fl. 13. 18 per Actie
 festgesetzt hat, beehren wir uns bekannt zu geben, daß deren Auszahlung gegen den
 Dividende-Coupon Nr. 4 vom 1. Mai cr. ab bei den nachstehenden, sowie den
 bereits früher bekannt gegebenen weiteren Stellen erfolgt:
 Bei unserer Kasse dahier,
 „ der Bank für Handel und Industrie in Darm-
 stadt und Berlin,
 „ deren Filiale in Frankfurt a. M.,
 „ den Herren Merck, Christian & Cie. in München,
 „ „ Köster & Cie. in Mannheim und Hei-
 delberg,
 „ „ **G. Müller & Cons. in Karls-**
ruhe,
 „ „ Pflaum & Cie. in Stuttgart,
 „ Rümelin & Cie. in Heilbronn,
 „ Schmitz, Heidelberger & Cie. in Mainz.
 Bei den genannten Stellen findet auch die Einlösung der Pfandbriefe-Zins-
 coupons und der verlosenen Pfandbriefe unseres Instituts statt.
 München, 14. April 1875.
Die Direktion.

Salzwerk Wyhlen.
Sprozentiges Aulehen von Mark 600,000
 gegen I. Hypothek.
 Emissionskurs: 97 1/2%.
 Rückzahlungstermin: 1. October 1885.
 Das vollbezahlte Aktienkapital beträgt **Mark 1,600,000.** Subskriptionen
 auf Partial-Obligationen von Mk. 400, 800 und Mk. 4000 nimmt entgegen
Kreishypothekbank Lörrach.
 Ausführliche Prospekte ebenfalls bezüchbar. H 1243 Q R. 226. 2.

Maulbronner rothe Quader
 können jederzeit in beliebiger Größe prompt geliefert werden. Aufgeschlagene Trottoir-
 platten sind vorräthig. (H 7841) P 684.6.
Stuttgarter Immobilien- & Baugeschäft.

Jean Jost, vormalig A. Walger,
Offenbach a. M., Karlsruhe, Frankfurt a. M.,
 Gärder Längen- und Waldstraße 32,
 empfiehlt sein aus's Reichhaltigste assortirtes vielfaches Lager in den neuesten und
 elegantesten Tapeten und Decorationen.
 Das Aufheben der Tapeten wird auf Verlangen wie früher mit über-
 nommen und kostet pr. Rolle ohne Unterschied der Qualität von heute
 ab nur 40 Pfennige bei schneller und prompter Bedienung. R. 84. 2.

R. 149. **Für Haarleidende.** (H 318-7)
 Zeugnis Nr. 19035. Ich bescheinige hiermit, daß ich in drei Monaten von
 einer langjährigen herpetischen Kopfschuppe, ohne alle nachtheiligen Folgen für
 den Körper, durch die Cur des Herrn Bühligen glücklich geheilt wurde, und
 rathe allen Pecherleidenden, diese Cur zu brauchen.
 Neumarkt i. Saigol., 21. 6. 74. **Geirich Besserer.**
 Prospekte meines Heilverfahrens versende auf Wunsch gratis und franko.
 Edm. Bühligen. Gohlis-Loipzig. Villa Bühligen.
Sonntag den 18. April bin ich in **Karlsruhe** im **Englischen**
Hof von früh 10—5 Uhr Nachm. persönlich zu sprechen. Bühligen.

R. 113. 2. **Karlsruhe.**
Asphalt und Mineral-
theer [bitume]
 ist zu weiter herabgesetzten Preisen zu be-
 ziehen von
J. F. Müller & Co.
 in Karlsruhe.
Mehlgerei zu verpachten.
 R. 241. 1. In einem Ort mit 250 Bür-
 gern, im Mittelrheintal gelegen, ist bis
 Pfingsten eine Mehlgerei unter günstigen
 Bedingungen zu verpachten. Da bis jetzt
 noch keine solche daselbst bestand, wird sich
 das Geschäft voraussichtlich gut rentiren.
 Lustigende wollen sich gef. wenden an
 die Exped. dieses Blattes unter A. K. 1235.

R. 244. 1. **Kirchheim u. T. (Württemberg).**
Verkauf der Maschinenfabrik
und Gießerei.
 Am **Donnerstag den 13. Mai d. J., Vormittags 11 Uhr,** wird auf
 dem Rathhause der Stadt Kirchheim u. T.
die Maschinenfabrik und Gießerei Kirchheim u. T.
 zur öffentlichen Versteigerung gebracht.
 Der Verkauf findet in der Art statt, daß zunächst das Gesamtanwesen mit
 sämtlichen Maschinen, Utensilien, ganz- und halbfertigen Fabrikaten, Borräthe aller
 Art von Metallen namentlich Eisen, Holz etc. unter Uebernahme der laufenden noch
 auf den Namen der Gesellschaft ausstehenden Aufträge, oder auch ohne diese Ueber-
 nahme, zum Verkaufe gebracht, dann aber nachher der Verkauf gemacht werden soll, nur
 die Eigenschaft nebst den Fabrikgebäuden und bestehenden Maschinen zu verkaufen.
 Im Falle eines genügenden Angebots erfolgt der Zuschlag noch am gleichen
 Tage.
 Unbekannte Steigerer haben sich über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen.
 Hierzu werden Kaufliebhaber mit dem Bemerten einzuladen, daß das Fabrik-
 anwesen selbst täglich und ebenso die näheren Kaufs- und Zahlungsbedingungen, so-
 wie die betreffenden Inventarien bei der Direction eingesehen werden können.
Direction und Aufsichtsrath der
Maschinenfabrik und Gießerei Kirchheim u. T.
 in Kirchheim.

Reichs-Eisenbahnen in Elsaß-Lothringen.
 R. 117. 2. Die Anfertigung, Anlieferung und Aufstellung der eisernen
 Perronhallen auf Bahnhof Deutsch-Wörzburg, zu welcher 6150,00 Kilogramm
 Schmiedeeisen und 10,986,80 Kilogramm Gußeisen zu verwenden sind, soll in öffent-
 licher Submission vergeben werden.
 Die Submissionsbedingungen, von denen auf Ansuchen Abschrifte abgegeben
 werden, sind mit den Zeichnungen und der Gewichtsberechnung in unserem Central-
 bureau für Neubauten, Steinstraße Nr. 10 hier, an den Wochenenden von 9 bis
 1 Uhr einzusehen. Die Offerten sind verpackt und mit der Aufschrift:
 „Submission auf die Perronhalle für den Bahnhof Deutsch-Wörzburg“
 versehen bis spätestens zu dem am
den 26. April d. J., Vormittags 11 Uhr,
 im bezeichneten Bureau anbeizubringen, in welchem die bis dahin eingegange-
 nen Offerten in Gegenwart etwa erscheinender Submittenten eröffnet werden, portu-
 frei einzulösen. Später eingehende oder nicht bedingungs-gemäße Offerten haben auf
 Berücksichtigung keinen Anspruch.
Strasbourg, den 4. April 1875. (11 IV)
Kaiserl. General-Direction der Eisenbahnen in Elsaß-Lothringen.

R. 243. 1. **Konstanz.**
Offene Stellen.
 Bei unterzeichneten Stelle finden einige
 im Güterexpeditionsdienste wohl erprobte
 Gehilfen Anstellung.
 Anträge nebst Zeugnissen nimmt ein gegen
 Badische Güterexpedition
 Konstanz.
 R. 219. Nr. 98. **Oberweiler.**
Kinden Versteigerung.
 Die Gemeinde Oberweiler, Amts Rastatt,
 versteigert am
Montag den 19. d. Mts.,
Vormittags 10 Uhr,
 auf dem Rathhause daselbst
 30 Stier eichene Kinden,
 wozu die Viehhändler eingeladen werden.
 Oberweiler, den 13. April 1875.
 Das Bürgermeisteramt.
 Haller
 vdt. Melcher
 Raibachbr.

R. 226. 1. **Flörsheim.**
Versteigerung.
 Dienstag den 27. April d. J.,
 Vormittags 10 Uhr,
 werden dahier gegen Baarzahlung ver-
 steigert:
 Eine Partie Schmelzeisen, weiße
 feine Lampen, gemischte Lampen,
 Papierpappe, altes Schindhol, neues
 Brandsohlenleder, 4 in Eisen gebau-
 dene Materialienfässer mit hartem
 Holz und 24 Petroleum-Fässer.
 Flörsheim, den 1. April 1875.
 Direction
 der Großh. bad. Heil- und Pflege-Anstalt.
 A. A.:
 Koller. Hartner

R. 246. 1. Nr. 1177. **Donauerschwin-**
gen.
Lieferung
einer eisernen Brücke.
 Die Herstellung des eisernen Oberbaues
 für die Weg- und Mühlkanal-Brücke bei
 Bräunlingen, mit einem Gewicht von
 zusammen 65,000 Kilogr., soll mit einem
 Lieferungsstermin auf 1. November d. J.
 in Accord gegeben werden, und haben wir die
 Maschinenfabriken ein, ihre Angebote pro
 100 Kilogr. einschließlich Aufstellung längs-
 handels bis
Freitag den 14. Mai d. J.,
Vormittags 11 Uhr,
 versiegelt anher einzubringen.
 Donauerschwingen, den 14. April 1875.
 Großh. Wasser- u. Straßenbau-Inspektion.
 v. Regenard.

R. 212. **Bonn.**
Prüfungsanmeldung.
 Die auf Grund des Artikels 4 Ziff. 2 des
 Gesetzes vom 15. Juni 1874 der meiner
 Leitung anvertrauten Al.-Katholiken-Ge-
 meinschaft in Wehrh. über wiesene Prüfung
 ad Stum Katharinen und St. Georgium
 mit einem Gelammertentag von 1070 fl.
 jährlich und den dazu gehörigen Wohnungen
 werden, da von Seiten des Patrons der sel-
 ben eine Präsentation nicht erfolgt ist, hier-
 mit nochmals zur Vernehmung ausgegrie-
 ben. Bewerber haben ihre Gesuche, welche
 mit den Zeugnissen über Alter, bisherige
 Bildung, sittliches Verhalten u. s. w.
 belegt sein müssen, binnen drei Wochen
 an mich einzubringen.
 Bonn, den 12. April 1875.
Joseph Hubert Reinken,
 katholischer Bischof.
 (Mit Auzer Beilage.)